

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Pfungstadt für das Haushaltsjahr 2020

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Oktober 2019 (GVBl. S. 310) hat die Stadtverordnetenversammlung am 27.01.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	65.392.605 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	64.592.113 €
mit einem Saldo von	800.492 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	500.000 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €
mit einem Saldo von	500.000 €

mit einem Überschuss von	1.300.492 €
--------------------------	-------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.232.775 €
---	-------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.487.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	25.434.700 €
mit einem Saldo von	- 23.947.700 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	25.020.252 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.174.306 €
mit einem Saldo von	20.845.946 €

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	2.131.021 €
---	-------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2020 erforderlich ist, wird auf 23.872.216 € festgesetzt.

Im Gesamtbetrag der Kredite ist auch der Betrag in Höhe von 609.751 € für die Komplementärfinanzierung des Investitionsprogramms des Sondervermögens Hessenkasse enthalten.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 9.500.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden in der Steuersatzung der Stadt Pfungstadt festgesetzt. Diese wurde zuletzt geändert durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29.01.2018. Nach dieser Steuersatzung gelten für die Stadt Pfungstadt ab dem 01.01.2018 folgende Hebesätze:

Nachrichtlich

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	490 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	490 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	400 v. H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

Bei organisatorischen Änderungen können in dem dadurch erforderlichen Umfang Planstellen umgesetzt werden.

§ 8

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Die Bewirtschafter eines Teilhaushalts werden ermächtigt, bisher nicht veranschlagte Auszahlungen zum Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens und Baumaßnahmen (außerplanmäßige Auszahlungen) bis zu 7.500 € zu leisten, soweit die Deckung dieser Auszahlungen im Teilhaushalt gewährleistet ist.
2. Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss wird befugt, die Bewirtschafter eines Teilhaushalts durch Einwilligung zu ermächtigen, Auszahlungen für über- oder außerplanmäßige Aufwendungen bis zu einem Betrag in Höhe von 300.000 € zu leisten, soweit die Deckung gewährleistet ist. Wird diese Wertgrenze überschritten und/oder ist die Deckung nicht gewährleistet, so hat die Stadtverordnetenversammlung über diese Aufwendungen zu entscheiden.
3. Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss wird befugt, die Bewirtschafter eines Teilhaushalts durch Einwilligung zu ermächtigen, überplanmäßige Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zu einem Betrag in Höhe von 300.000 € zu leisten, soweit die Deckung gewährleistet ist. Wird diese Wertgrenze überschritten und/oder ist die Deckung nicht gewährleistet, so hat die Stadtverordnetenversammlung über diese Auszahlungen zu entscheiden.
4. Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss wird befugt, Bewirtschafter eines Teilhaushalts durch Einwilligung zu ermächtigen, für bisher nicht veranschlagte Auszahlungen zum Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens und Baumaßnahmen (außerplanmäßige Auszahlungen) bis zu 300.000 € zu leisten, soweit die Deckung dieser Auszahlung gewährleistet ist.
5. Haushaltssperren werden vom Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss aufgehoben. § 50 Satz 5 HGO bleibt von dieser Regelung unberührt.

§ 9

Für die Bewirtschaftung der Teilhaushalte gelten die dieser Haushaltssatzung als Anlage beigefügten

- Budgetleitlinien

und die

- Hinweise zum Vollzug des Haushaltsplans.

Pfungstadt, den 28.01.2020

Der Magistrat der Stadt Pfungstadt



Patrick Koch
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 97a i.V.m. 92 Abs. 5, 92a, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 4 der Haushaltssatzung der Stadt Pfungstadt für das Haushaltsjahr 2020 sind erteilt, sie haben folgenden Wortlaut:

Der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg –Kommunalaufsicht-
Aktz. 240.1 051 901-10 18, 02.03.2020

Genehmigung

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a Hessische Gemeindeordnung (HGO)

1. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO den in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Pfungstadt für das Haushaltsjahr 2020 festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von

23.872.216 €

(in Worten: Dreiundzwanzig Millionen achthundertzweiundsiebzigttausendzweihundertsechzehn Euro);

2. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite (Kassenkredite) in Höhe von

9.500.000 €

(in Worten: Neun Millionen fünfhunderttausend Euro).

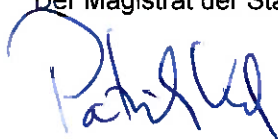
Im Auftrag
Koch

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 16.03.2020 bis 27.03.2020 im Stadthaus I, Kirchstraße 12-14, 64319 Pfungstadt, Zimmer 301, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag	7.30 – 12.30 Uhr
Dienstag	7.30 – 12.30 Uhr
Donnerstag	7.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	7.30 – 12.30 Uhr.

Pfungstadt, den 11.03.2020

Der Magistrat der Stadt Pfungstadt



Patrick Koch
Bürgermeister